



Marktgemeinderat

Niederschrift über die 25. öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am Dienstag, 19.07.2022 im Sitzungssaal des Rathauses Jettingen-Scheppach.

Beginn: 19:00 Uhr		Ende: 22:20 Uhr
<u>Anwesenheit:</u>		<u>Abweichende Anwesenheit</u> <u>während der Sitzung:</u>
1. Bürgermeister Böhm Christoph		
2. Bürgermeister Reichardt Hans		
3. Bürgermeister Seibold Josef		
<u>Marktgemeinderatsmitglieder:</u>		
Beißbarth	Philipp	
Botzenhart	Rita	
Feuchtmayr	Helmut	
Fischer	Jonas	
Heinle	Paul	
Kraus	Markus	
Lyhs	Maren	(ab TOP 4, 19:25 Uhr)
Selzle	Hans	
Singer	Josef	
Söll	Helmut	
Stiefel	Cornelia	
Strobl	Raimund	
Weng	Christian	

<u>Entschuldigt:</u> MGRe Kuhn Elmar, Löchle Holger, Schmid Christoph, Schmucker Markus und Spatz Andreas	<u>Abwesend ohne Entschuldigung:</u>
---	---

<u>Protokollführer:</u>	Kämmerer Endris Matthias
<u>Verwaltung:</u>	BAL Guckler Markus HAL Miller Konrad (zu TOP 10)
<u>Sachverständige zu TOP 3:</u>	Frau Arslanoglu, Steinbacher Consult

Öffentlicher Teil

der 25. Marktgemeinderatssitzung vom 19.07.2022

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 27.06.2022

Gegen die Sitzungsniederschrift wurden keine Einwendungen erhoben.

TOP 2: Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Zum Neubau der Sporthalle standen folgende Bekanntgaben an:

Der Auftrag für die Küche wurde an die Fa. Hogaka, zum Angebotspreis von brutto 50.193,74 € vergeben.

Der Auftrag für die Fliesen- und Plattenlegearbeiten wurde an die Fa. Fliesen Röhlich, zum Angebotspreis von brutto 113.968,36 € vergeben.

Daneben gab der Vorsitzende bekannt, dass aus dem Sonderförderprogramm „Warninfrastruktur“ für die Sirenen im Markt eine Zuwendung in Höhe von 95.450 € verbeschrieben wurde.

Auch im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) erhielt man bereits einen Zuwendungsbescheid mit einer Fördersumme in Höhe von 13.500 €. Nachdem die Maßnahme nun abgeschlossen ist, wurde der Verwendungsnachweis erstellt, so dass eine Auszahlung kurz bevorsteht.

Weitere Bekanntgaben standen nicht an.

TOP 3: Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 794/1 Gemarkung Jettingen“;

a) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

b) Satzungsbeschluss

Vorinformationen: Entwurf Einbeziehungssatzung mit Grünordnung, Beschlussvorlagen, Hydraulischer Nachweis HQ100 Überschwemmungsgebiet

a) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Arslanoglu von Steinbacher Consult. Auf Nachfrage, ob die Stellungnahmen im Gesamten abgewogen werden sollen, kam es zu folgender Beschlussfassung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Stellungnahmen im Gesamten, nach Erläuterung sämtlicher Anregungen, abzuwägen.

Abstimmungsergebnis: 15:0

Anschließend übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Arslanoglu. Diese stellte die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen anhand einer Präsentation vor und erläuterte sie. Sie ging auf die Lage des Plangebiets, die Ausweisung im FNP, die geplanten Festsetzungen usw. ein. Die Stellungnahmen wurden bereits mit der Sitzungsladung verteilt.

Diskussion:

Auf Nachfrage erklärte Frau Arslanoglu, dass gegenüber des Plangebiets zwar Reitbetrieb stattfindet, die Stallungen jedoch versetzt errichtet wurden und damit keine direkte Beeinträchtigung besteht. Die Vorgabe, dass keine dauerhafte Grundwasserabsenkung zulässig ist, ist dahingehend zu verstehen, dass das Grundstück nicht dauerhaft „trockengelegt“ werden darf, um z. B. einen Keller zu errichten. Frau Arslanoglu erklärte noch, dass auf dem südlich gelegenen Grundstück eine Retentionsfläche geschaffen werden muss und dies sogar in einem Umfang erfolgt, der den vorgegebenen Rahmen übersteigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Steinbacher Consult

(Anlage 1) zu.

Abstimmungsergebnis: 13:1

2. BGM Reichhardt war aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die von Steinbacher Consult ausgearbeitete Einbeziehungssatzung „Fl.Nr. 794/1 Gemarkung Jettingen“ mit Begründung in der Fassung vom 19.07.2022 als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13:1

2. BGM Reichhardt war aufgrund Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 4: Bahnprojekt Ulm-Augsburg; Information

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte über das am 29.06.2022 durchgeführte Dialogforum im Edwin-Scharff-Haus in Neu-Ulm, bei dem unter anderem die Rückmeldungen aus der Öffentlichkeit behandelt wurden. Bei der orangen Variante werden von den Planern drei Modifikationen überprüft. Zum einen soll der im Streitheimer Forst vorgesehene Überholbahnhof nach Zusmarshausen verlegt werden, was für Zusmarshausen den Vorteil hat, dass kein Brückenbauwerk mehr erforderlich ist und die Trasse nur noch ca. 2 m über dem Niveau der Autobahn liegen würde. Zum anderen schwenkt die Trasse – zum Schutz von Adelsried – im Bereich des Ortes auf die Südseite. Zuletzt könnte sich die Trasse auch auf Höhe von Jettingen-Scheppach dahingehend ändern, dass der Verlauf nördlich der Autobahn verbleibt und so keine Querung der A8 im Bereich der neuen Anschlussstelle notwendig wäre. Diese Planung ist nicht neu, wurde bisher jedoch im Hinblick auf den bereits planfestgestellten Hochwasserschutz Burgaus verworfen. Da jedoch das Wasserwirtschaftsamt Bedenken zu einer Tunnellösung im südlichen Verlauf äußerte (insbes. wegen der Fließrichtung des Grundwassers und Querung der Mindel), erfolgt nun doch eine nochmalige Prüfung der Variante. Sollte diese zur Ausführung kommen, so würde sich insbesondere im Bereich der Bestandsstrecke die Frage stellen, wie eine Querung erfolgen kann. Aufgrund der Höhenverhältnisse ist wohl davon auszugehen, dass dann ein Brückenbauwerk notwendig wäre. Eine konkrete Aussage hierüber kann seitens der Bahn aber noch nicht getroffen werden.

Der Vorsitzende informierte auch, dass die angeregte Kombination aus der blauen und violetten Trasse, die auch für den Markt von Vorteil gewesen wäre, nicht weiterverfolgt wird, da mit ihr die Zielvorgaben nicht einzuhalten wären.

Vor kurzem wurde nun auch die Feinplanung EU-weit ausgeschrieben. Da im ersten Anlauf kein Angebot einging, wurde nochmals ausgeschrieben. Inzwischen wurde der Auftrag vergeben und es wird ab dem 01.08.2022 mit der Feinplanung begonnen. Durch die Verzögerungen bei der Ausschreibung kann jedoch der Zeitplan schon jetzt nicht mehr eingehalten werden. So muss der parlamentarische Beschluss, der ursprünglich für 2024 vorgesehen war, auf das Jahr 2025 verschoben werden.

Sodann informierte der Vorsitzende noch über eine Exkursion, bei der die betroffenen Bürgermeister insbesondere einen Überholbahnhof besichtigen und der zuständigen Bürgermeisterin Fragen stellen konnten. Hierzu zeigte er noch einige Bilder. Abschließend kam der Vorsitzende noch auf das Infomobil zu sprechen, welches an der neuen Sporthalle positioniert war. An den beiden Tagen kamen insgesamt 26 Besucher (1. Tag = 18 Besucher, 2. Tag = 8 Besucher).

Diskussion:

Das Gremium war sich einig, dass eine Querung der Bestandsstrecke im Mindeltal mittels einem Brückenbauwerk eine katastrophale Lösung für das Mindeltal wäre. Der Vorsitzende machte aber klar, dass derzeit noch keine Prüfung erfolgte. Es gilt daher abzuwarten.

TOP 5: Feststellung der Jahresrechnung 2021 und Entlastung der Verwaltung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergab das Wort an den Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden. MGR Singer erläuterte die Details zur Rechnungsprüfung 2021. Sein Bericht ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt belaufen sich auf 5.893.472,94 €, die durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 4.451.982,71 € und durch Minderausgaben gedeckt sind.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt belaufen sich auf 8.631.374,20 €. Sowohl die über-, als auch die außerplanmäßigen Ausgaben sind wiederum durch überplanmäßige Einnahmen in Höhe von 5.597.208,73 €, sowie Minderausgaben gedeckt.

Die Jahresrechnung 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben von je 35.077.039,58 € festgesetzt.
Abstimmungsergebnis: 16:0

Beschluss:

Der Verwaltung wird für das Haushaltsjahr 2021 und die entsprechende Jahresrechnung die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15:0

1. BGM Böhm ist aufgrund von Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 6: Informationen zur Grundsteuerreform

Sachverhalt:

Der Kämmerer informierte über die Grundsteuerreform und insbesondere darüber, dass die Formulare zur Hauptfeststellung seit dem 01.07.2022 bereitstehen. Es ist vorgesehen, dass die Übermittlung der Daten größtenteils über das Portal ELSTER-Online erfolgt. Dies stellt auch die deutlich einfachere und besser erklärte Variante dar. Die Vordrucke liegen aber auch im Rathaus des Marktes zur Abholung bereit. Auch hier sind Anleitungen vorhanden.

Die Berechnung der Grundsteuer B erfolgt in Bayern nach einem eigenen Modell. Hier wird auf den Grund und Boden, sowie auf die Wohn- bzw. Nutzfläche abgestellt. Dabei wird die Grundfläche mit 0,04 €/qm und die Wohn- bzw. Nutzfläche mit 0,50 €/qm berücksichtigt. Die Wohnfläche wird jedoch nur mit 70 % in die Berechnung einbezogen. Der daraus ermittelte Betrag wird dann mit dem Hebesatz des Marktes multipliziert, woraus sich die neue Grundsteuer ergibt. Eine Berechnung am Beispiel eines bebauten Grundstücks im Wohngebiet:

	Grundstück	Wohnen
Fläche	800 qm	150 qm
x Äquivalenzziffer	0,04 €/qm	0,50 €/qm
= Äquivalenzbetrag	32,00 €	75,00 €
x Grundsteuermesszahl	100 %	70 %
=	32,00 €	52,50 €
Grundsteuermessbetrag		
= Zusammen	84,50 €	
x Hebesatz Markt	330 %	
= Grundsteuer B	278,85 €	

Da die Ratsmitglieder von den Bürgerinnen und Bürger evtl. angesprochen werden, kann so entsprechend Auskunft erteilt werden.

Der Marktgemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

**TOP 7: Jahresabschluss Betriebe gewerblicher Art 2021; Kapitalertragssteuerpflicht für Gewinne
aus dem Betrieb gewerblicher Art**

Sachverhalt:

Der Markt Jettingen-Scheppach verfügt über sog. „Betriebe gewerblicher Art“ (BgAs). Es handelt sich bei dieser Bezeichnung jedoch um eine rein steuerrechtliche Einordnung. Jedenfalls bedeutet das aus finanzieller Sicht, dass der Markt – zumindest noch bis Ende 2022 – nahezu ausschließlich in diesen Bereichen umsatzsteuerpflichtig ist. Die Steuergesetzgebung sieht für die Kommunen vor, dass im Falle eines Bilanzgewinns bei den BgAs diesbezüglich ein Beschluss des Marktgemeinderats erforderlich ist, wie mit diesem Gewinn zu verfahren ist. Andernfalls gilt der Gewinn als fiktiv an den Markt ausgeschüttet, was zu einer Kapitalertragssteuerpflicht führt.

Nachdem der Jahresabschluss für 2021 derzeit beim Steuerberater fertiggestellt wird, bedarf es eines Beschlusses, um steuerrechtlich auf der sicheren Seite zu sein, sollte sich ein Gewinn ergeben. Wie sich die Beschlussfassung in den Folgejahren darstellt, ist momentan noch nicht geklärt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass – sofern sich bei den Betrieben gewerblicher Art aufgrund des noch zu erstellenden steuerlichen Jahresabschlusses für 2021 ein Gewinn ergibt – dieser nicht an den Markt ausgeschüttet wird. Der Gewinn wird zur Stärkung des Eigenkapitals der BgAs stehen gelassen und in zulässige Rücklagen eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 16:0

TOP 8: Sonstiges

a) Spende neue Sporthalle

Der Vorsitzende informierte, dass ein Unternehmer eine Spende in Höhe von 15.000 € zugesagt hat. Sie soll für den Gymnastikraum in der neuen Sporthalle verwendet werden.

b) Dank an FFW-Leute

Der Vorsitzende bedankte sich stellvertretend für den Markt bei den Feuerwehrleuten, die zuletzt einige Einsätze hatten und stets einsatzbereit sind.

c) Maßnahmen des Marktes

Der Vorsitzende schilderte den Stand der laufenden Projekte wie folgt:

- Die vorgeschlagenen, neuen Infotafeln für den Bereich Augsburg Westliche Wälder wurden angebracht bzw. alte Tafeln erneuert.
- Die Zuwegung zum Bahnhof von Scheppach (Erlenbachstraße) her wurde geteert und ein Parkplatz im Bereich des ehemaligen Wasserhauses geschaffen. Dieser wird noch befestigt und die Straßenbeleuchtung noch hergestellt.
- Die Bischofstraße und in diesem Zuge auch der Gehweg nördlich entlang der Straße wurden ausgebaut. Die Kosten für die Straße trägt der Landkreis, die Kosten für den Gehweg entfallen auf den Markt.
- Bis auf kleinere Restarbeiten, ist die Maßnahme „ehemalige Hausmülldeponie am Kapf“ abgeschlossen.
- Die Arbeiten an der Friedhofsmauer schreiten planmäßig voran. Da jedoch am Friedhof immer wieder Beerdigungen stattfinden, werden hierfür Pausen eingelegt.
- Die neue Sporthalle wird voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres 2023 fertiggestellt. Grund hierfür sind u. a. Lieferschwierigkeiten.
- Der Anbau an den Kindergarten Johann Breher befindet sich im Rahmen der Planungen.
- Die Zimmererarbeiten zur Sanierung der Dachbalken des Rathausdaches sind abgeschlossen. Es folgt nun die Isolierung, Verschalung, Lattung und Eindeckung. Die Kosten liegen derzeit ca. 15.000 € unter dem Budget.
- Es stand im Raum, im Rahmen der Beschaffung der RLT-Anlagen für die Mittelschule, die von der Zu- und Abluft betroffenen Fenster auszutauschen. Allerdings müsste dann bereits jetzt eine verbindliche Entscheidung über die Art einer evtl. energetischen Sanierung getroffen werden. Man entschied sich daher dagegen.

- Aufgrund der steigenden Energiekosten wird auch der Markt versuchen sämtliche Sparpotentiale auszunutzen. So sollen die Straßenlampen früher gedimmt werden. Die Beleuchtung des Rathauses an der Südseite wurde mit einer Astrozeitschaltuhr versehen, so dass auch hier keine unnötigen Kosten entstehen. Sämtliche weiteren Möglichkeiten um Kosten und Energie zu sparen werden geprüft.

Außerhalb der Tagesordnung wurden folgende Anregungen vorgebracht:

a) Stand Rathausplatz

Auf Nachfrage erklärte BAL Guckler, dass ein VgV-Verfahren erforderlich ist und derzeit die Ausschreibung der Planungsleistungen mit der Regierung von Schwaben abgestimmt wird. Die Festlegung einer Zeitschiene ist dabei kaum möglich, da noch nicht absehbar ist, ob überhaupt ein Angebot abgegeben wird.

b) Fensterfront neue Sporthalle

Der Vorsitzende informierte, dass die unterste Fensterreihe mit klarem Glas ausgeführt werden sollte, jedoch die falschen Fenster geliefert wurden. Sie wurden übergangsweise dennoch verbaut, um die Halle zu schließen.

c) Konzept Energiesparen

Auf Nachfrage, welche konkreten Maßnahmen zur Einsparung von Energiekosten geplant sind, teilte der Vorsitzende mit, dass sämtliche Potentiale derzeit geprüft werden. Diese müssen in kurzer Zeit umsetzbar sein. Sobald die Prüfung abgeschlossen ist, wird der Marktgemeinderat informiert.

Böhm
1. Bürgermeister

Endris
Protokollführer